



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2013

P130425

Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Völkerrecht und Landesrecht -
Änderung der Bundesverfassung über die politischen Rechte (BPR) und der
Bundesverfassung (BV); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz die Einführung der materiellen Vorprüfung von Volksinitiativen sowie die Einführung der grundrechtlichen Kerngehalte als neuer Ungültigkeitsgrund für Volksinitiativen auf Bundesebene grundsätzlich. Gleichzeitig merkt er an, dass die vorgeschlagenen Änderungen wohl nicht gänzlich verhindern können, dass problematische Volksinitiativen mit völker- und grundrechtlich problematischem Inhalt zur Abstimmung kommen und sich durchsetzen. Zudem wird mit der vorgeschlagenen Änderung zukünftig von Bundesversammlung definiert werden, was als Kerngehalt eines Grundrechts gilt und was nicht. Der Kerngehalt wird dadurch vermehrt von einer juristischen zu einer politischen Frage, was problematisch sein kann.

